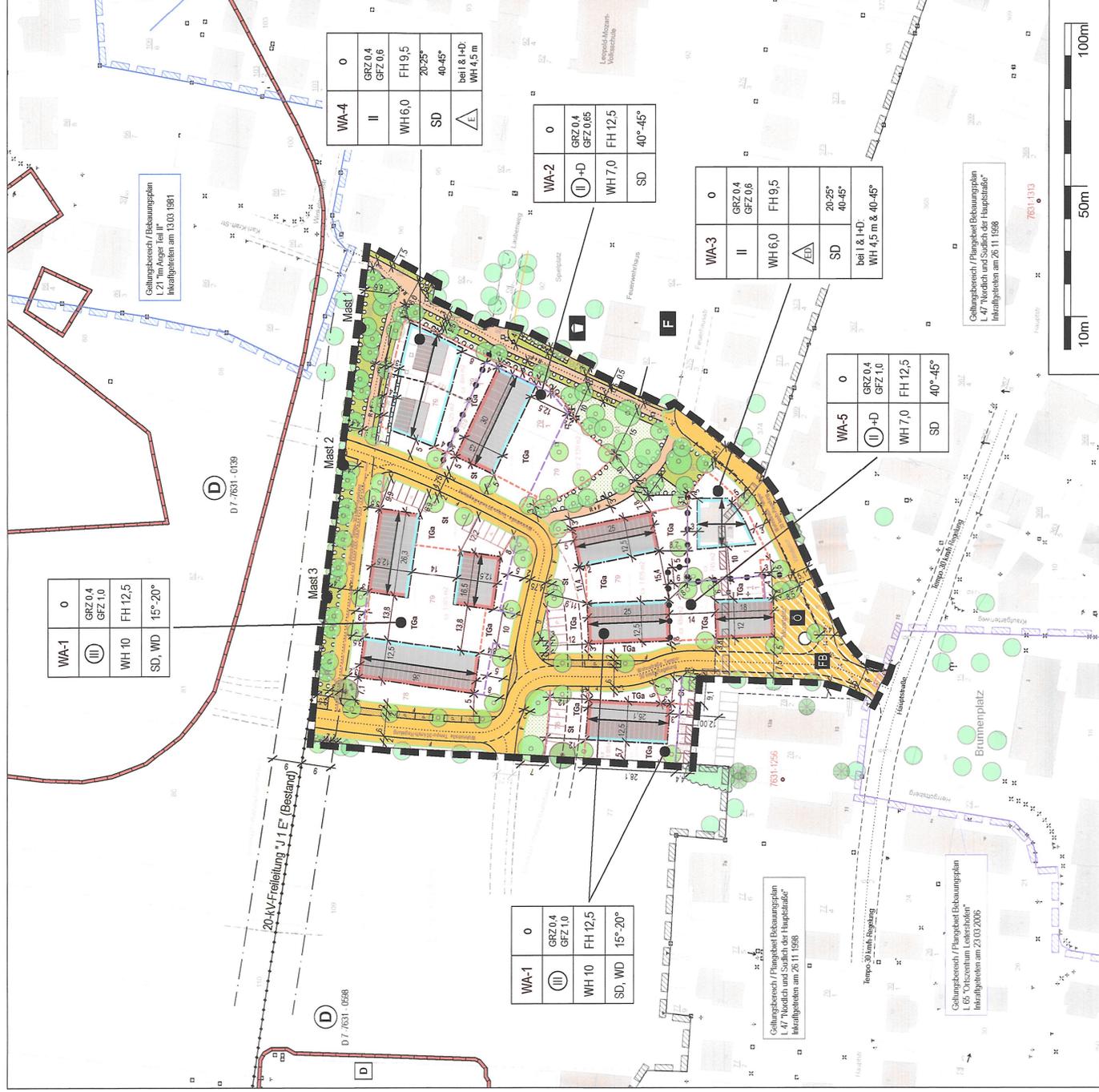


# Bebauungsplan L 88 "Im Anger - Teil I"



## Festsetzungen durch Planzeichen

- Art der baulichen Nutzung**
  - WA allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung**
  - GRZ 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
  - GRZ 1,0 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
  - III Anzahl Vollgeschosse mehr dem Dachraum, zwingend. EG 1, OG & 2. OG als Vollgeschosse zwingend
  - III-H Anzahl Vollgeschosse unter dem Dachraum, zwingend hier: EG und OG als Vollgeschosse zwingend
  - II Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß hier: EG & OG sowie alternativ EG oder EG & Dachgeschoss als Vollgeschosse zulässig
  - F/WH Freistufe bzw. Wandhöhe als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
  - offene Bauweise
  - Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - überhöhere Grundstückfläche
  - nicht überbaubare Grundstückfläche
  - zulässige Deckform bei Hauptbauten:
  - hier: abnormales gleichseitiges Dreieck
  - weiterein WD = gleichseitiges symmetrisches Satteldeckdach
  - zulässige Dachneigung: min. bis max. Gradabgabe
  - Festrichtung zwingend
- Verkehrsflächen**
  - öffentliche Verkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungsline
- Grünflächen**
  - öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung "Baugebietsdurchgrünung / Strukturvernetzung"
  - Grünfläche auf Privatgrund mit Zweckbestimmung "Baugebietsdurchgrünung / Strukturvernetzung"
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strauchern und sonstigen Bepflanzungen - 1. Erhalt und Förderung von markanten, prägenden Gehölzstrukturen, bei Erfordernis einer Folgebepflanzung; Anpflanzung von arteneichen Strauchgehölzstrukturen sowie
  - 2. Aufbau von flächenhaften, arten- und blütenreichen Strauchgehölzstrukturen (Pflanzungen von Gehölzen mind. 3 Wuchsordnungen)
  - festgesetzter Baumbestand: Anpflanzung von standortemischen Laubbäumen mind. 1 Wuchsordnung
  - festgesetzter Baumbestand: Anpflanzung von standortemischen Laubbäumen mind. 2 Wuchsordnungen
  - zu erhaltendes Einzelgehölz, markant, prägend; bei Erfordernis einer Folgebepflanzung; Anpflanzung von standortemischen Laubbäumen 1. Wuchsordnung

- Sonstige Planzeichen**
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
  - Umgrenzung von Flächen für "Garagen, Nebenanlagen und gebäude sowie überdeckte Stellplätze (Carports) mit Zweckbestimmung
  - SI = Stellplätze
  - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen mit Zweckbestimmung "Feldgarage"
  - Rote und Fußwege
  - mit Fahr-, Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

## Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans L 88 "Östliches Wohngebiet" (Inkrafttreten am 23.03.2016)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans L 47 "Nordlich und Südlich der Hauptstraße" (Inkrafttreten am 26.11.1998)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans L 21 "Im Anger (a II)" (Inkrafttreten am 13.03.1991)
- 20-MV-Freileitung der LEW Verteilnetz GmbH (LVN) mit Schutzstreifen jeweils beidseits 9 m, den Maststandorten und Bezeichnung
- Fahrbahnarten Verkehrserschließung
- Bestand und Planungsvorschlag
- Achse / Gradienten von Erschließungsstraßen, Bestand und Planungsvorschlag
- Fahrbahnarte Wegelänge, langfristig geplant
- Forschung, Rat- und Fußwegesetze in Ost-West-Richtung
- Grundstücksteilung / Grundstücksgrenze, Vorschlag
- Zaun, Zäunanlage, Bestand
- öffentliche Verkehrsfläche: Straßenraum / Platzfläche im südlichen Zufahrtsbereich; Planungsvorschlag Untergliederung Straßenraum als
- FE Platzfläche / Platzraum, straßenbegleitende Flächen mit öffentlicher Nutzung; Planungsvorschlag Untergliederung Straßenraum
- öffentliche Verkehrsfläche: Fußwegelänge; Planungsvorschlag Untergliederung Straßenraum
- öffentliche Verkehrsfläche: Straßembenennliche, Multifunktionsstraßen; Planungsvorschlag Untergliederung Straßenraum
- Anordnung Stellplätze innerhalb öffentlicher Verkehrsfläche; Planungsvorschlag Untergliederung Straßenraum
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Baudenkmal)
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Baudenkmal)
- Künftige zu erwerbende Platzanlagen sowie bestehende straßen- / wegsumgründende Gehölzstrukturen bzw. Einzelbäume außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, Vorschlag
- Vorschlag Fortführung Raumstrukturen im Rahmen der städtebaulichen Gesamtplanungskonzeption
- Funktionsort der Artenschutzkennung mit Nr.
- Burgenanlage, Moosplatz; Gestaltungs-, Sicherungs- bzw. Umsetzungs-vorschlag im Rahmen der städtebaulichen Konzeption
- Straßenkörper / Hauptgebäude und Garage inkl. Aufstellfläche; Sicherungs- bzw. Umsetzungs-vorschlag im Rahmen der städtebaulichen Konzeption
- Anordnung Stellplätze auf Privatgrund, Vorschlag
- Straßenkörper / Haupt- / Nebengebäude, Bestand
- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- Bemessung, Maßzahlen / -angaben in Metern

## Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Stadtbergen hat in der Sitzung am 22.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans L 88 "Im Anger - Teil I" gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. 13b (bzw. 13a und 13) BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.04.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Die (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 13b i.V.m. 13a sowie 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.04.2018 fand mit Bekanntmachung vom 04.05.2018 in der Zeit vom 14.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018 statt.

Die (frühzeitige) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 13b i.V.m. 13a sowie 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.04.2018 fand mit Schreiben vom 07.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018 statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans L 88 "Im Anger - Teil I", bestehend aus einer Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den textlichen Festsetzungen und einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 26.04.2018 wurde gemäß §§ 13b i.V.m. 13a sowie 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.07.2018 bis einschließlich 24.08.2018 öffentlich ausgestellt.

Insbesondere aufgrund des inhaltlichen Umfangs der Planunterlagen sowie in Berücksichtigung von Ferienzeiten und gesetzlichen Ferienlagen wurde die Auslegungsinst. gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf eine angemessene längere Dauer von 40 Kalendertagen verlängert.

Die öffentliche Auslegung wurde am 09.07.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 13b i.V.m. 13a sowie 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans L 88 "Im Anger - Teil I", jeweils in der Fassung vom 28.06.2018 fand mit Schreiben vom 13.07.2018 bis einschließlich 24.08.2018 statt.

Auch hier wurde insbesondere aufgrund des inhaltlichen Umfangs der Planunterlagen sowie in Berücksichtigung von Ferienzeiten und gesetzlichen Ferienlagen die Auslegungsinst. auf eine angemessene längere Dauer von 42 Kalendertagen verlängert (gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Der vorgeschriebene Entwurf des Bebauungsplans L 88 "Im Anger - Teil I", bestehend aus einer Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den textlichen Festsetzungen und einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 27.09.2018, wurde gemäß §§ 13b i.V.m. 13a sowie 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.12.2018 bis einschließlich 10.01.2019, erneut öffentlich ausgestellt.

Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 03.12.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 13b i.V.m. 13a sowie 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans L 88 "Im Anger - Teil I", vom in der Fassung vom 27.09.2018 fand mit dem Schreiben vom 30.11.2018 bis einschließlich 10.01.2019 statt.

Der Stadtrat Stadtbergen hat in der Sitzung am 31.01.2019 den Bebauungsplan L 88 "Im Anger - Teil I", in der Fassung vom 31.01.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadtbergen, den .....  
 Ausgefertigt: .....  
 Stadtbergen, den .....  
 (Erster Bürgermeister Paulus Metz, Steger)

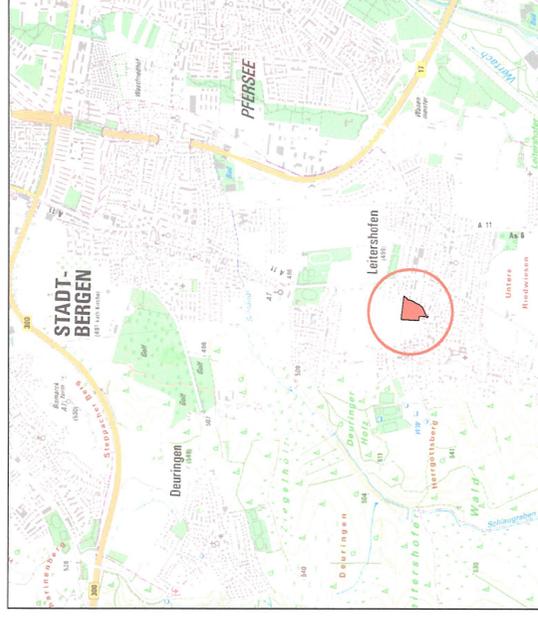
Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan L 88 "Im Anger - Teil I" wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).  
 Stadtbergen, den .....  
 (Erster Bürgermeister Paulus Metz, Steger)

Planverfasser:  
 Gefertigt im Auftrag der Stadt Stadtbergen  
 Mindelheim, den 06.02.2019.  
 Peter Kern, Architekt

## Bestandteile des Bebauungsplans:

- Planzeichnung / Festsetzungen durch Planzeichen (M 1:1.000) mit Verfahrensvermerken
- Teiltext mit:
  - Präambel
  - Satzung (Festsetzungen durch Text) mit textlichen Hinweisen
  - Begründung



Übersichtsplan ohne Maßstab  
 © Peter Kern, Architekt

Planvorhaben:  
**Bebauungsplan L 88**  
**"Im Anger - Teil I"**  
**ENDFASSUNG vom 31.01.2019**

## Verfahrensträger:

**Stadt Stadtbergen**  
**Oberer Stadtweg 2**  
**86391 Stadtbergen**

**kern.**  
 architekten



P. Kern  
 Architekt

Projektphase: **ENDFASSUNG**  
 Projektnummer: **18-105**  
 Plan-Datum: **09.04.2018 bis 14.01.2019**

Datum: **gez. 16.03.2018**  
**gez. 20.03.2018; 11.04.2018;**  
**28.06.2018; 27.09.2018**  
**und 31.01.2019**  
 Maßstab: **1:1.000**  
 gez.: **mo**

Bürgermeister-Krach-Straße 6  
 87719 Mindelheim  
 Tel. 08261/731 89-0  
 Fax 08261/731 89-20  
 info@architekt-kern.de  
 www.architekt-kern.de

